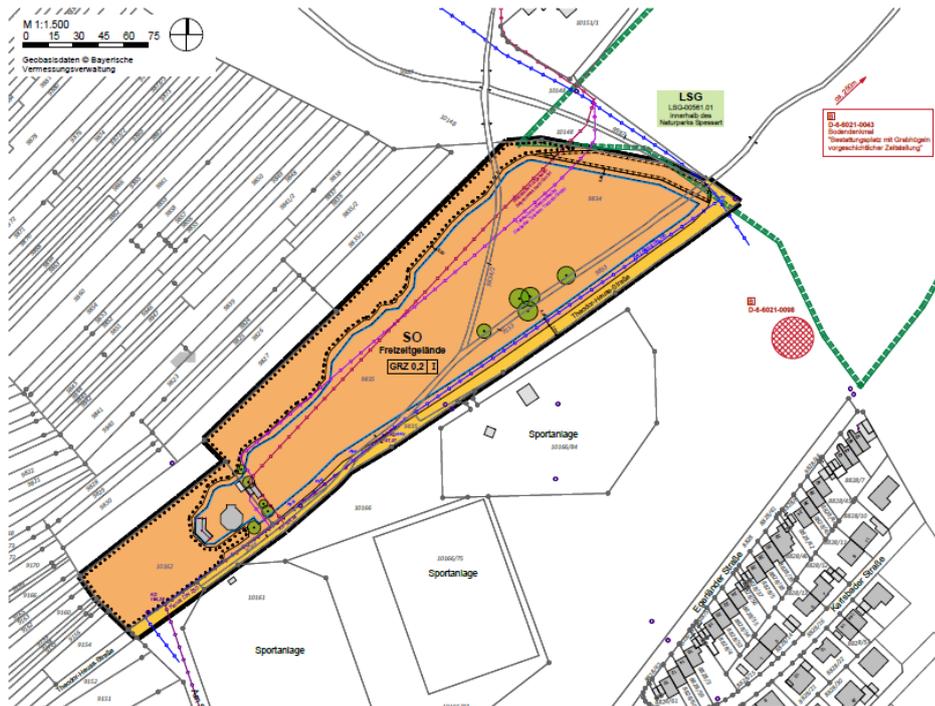


Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 20.12.2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitgelände Kolbensteinmauer“ Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden vom Markt Sulzbach a. Main abgewogen. Das Ergebnis dieser Abwägung wurde in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2024 den Änderungen zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Bebauungsplanentwurf (unmaßstäblich)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit

vom 23.12.2024 bis einschließlich 03.02.2025

auf der Homepage des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de/wirtschaft-bauen-verkehr/bauleitplanung/laufende-bebauungsplanverfahren/ einsehbar.

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Zeit **vom 02.01.2025 bis einschließlich 03.02.2025** im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer 16 (Ebene 3) während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Ingenieurbüro für Umweltplanung (IBU) vom 15.10.2024
- Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung vom Ingenieurbüro für Umweltplanung (IBU) vom 08.11.2024
- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser einschließlich Aussagen zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern,

- Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft einschl. Aussagen zur Vermeidung von Emissionen, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität,
- Informationen zu den Schutzgütern Menschliche Gesundheit und Bevölkerung einschl. Aussagen zur Vermeidung von Lärmemissionen
- Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen,
- Informationen zum Schutzgütern Ortsbild und Landschaftsschutz,
- Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Informationen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen,
- Informationen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung sowie Kompensationsmaßnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Beschlussempfehlung zum Bebauungsplan im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vor.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gem. § 4a BauGB erfolgt die Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Internet.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzbach a. Main, 20.12.2024



Markus Krebs
1. Bürgermeister